

Neutralität benötigt Verlässlichkeit - immer!

Autor(en): **Waliser, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **98 (2023)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1047625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neutralität benötigt Verlässlichkeit – immer!

Die Neutralität als Prinzip steht seit vielen Jahrzehnten erfolgreich im Zentrum der Schweizer aussen- und sicherheitspolitischen Strategie. Daher gilt es, bei der aktuellen Debatte zu den Bestimmungen zur Waffenwiederausfuhr grosse Vorsicht walten zu lassen. Die Glaubwürdigkeit des Neutralitätsprinzips der Schweiz ist in Gefahr. Konflikten gegenüber dauernd neutral zu bleiben, heisst jedoch nicht, gleichgültig zu sein

Nationalrat Bruno Walliser (SVP/ZH), Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats, Hauptmann aD



Die Schweizer Neutralität ist ein staatstragendes Prinzip, mit dem vorsichtig und wohlüberlegt umgegangen werden muss.

Der Ukrainekrieg hat wieder eine Debatte über die Schweizer Neutralität und die Bestimmungen zur Waffenwiederausfuhr lanciert. In der Frühlingsession gab es sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat verschiedene Vorstösse, die darauf abzielten, an den momentan gültigen Gesetzen in Bezug auf Waffenexport zu rütteln.

Dies ist u.a. auf den Druck von aussen zurückzuführen, da die westlichen Alliierten der Ukraine der Schweiz vorwerfen, die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial, das vor langer Zeit u.a. Dänemark,

Deutschland oder Spanien verkauft wurde, an die Ukraine zu verhindern.

Aufgrund der Nichtwiederausfuhrklärung, welche die Empfängerländer damals wissentlich unterschrieben haben, ist für die Weitergabe der dänischen Piranha oder der deutschen Oerlikon-Munition die Zustimmung der Schweiz notwendig.

Gemäss geltendem Recht ist der Bund auch bei aller Sympathie für die angegriffene Ukraine verpflichtet, die entsprechenden Anfragen abzulehnen, da die Ukraine sich im Krieg befindet.

Es ist richtig, dass der Bundesrat trotz des internationalen Drucks an diesem Prinzip festhält.

Dem das Grundprinzip der Schweizer Neutralität besagt: Die Schweiz unterstützt keine Kriegspartei militärisch. Eine Änderung der aktuellen Praxis – gerade in Kriegszeiten – wäre sowohl sicherheitspolitisch wie auch rechtlich für die Neutralität der Schweiz in hohem Masse problematisch und wäre der Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität abträglich.

Die Neutralität ist in Gefahr

Die Schweizer Neutralität ist ein staatstragendes Prinzip, mit dem vorsichtig und wohlüberlegt umgegangen werden muss.

Mit der Unterzeichnung der Haager Abkommen über Rechte und Pflichten der Neutralen im Jahr 1907 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Kriegsparteien militärisch gleich zu behandeln (Gleichbehandlungsprinzip).

Das heisst, bei einer allfälligen Lockerung der Wiederausfuhrpraxis müssten Anfragen für eine Ausfuhr nach Russland ebenfalls gutgeheissen werden. Und dies ist mit Sicherheit nicht im Sinne der Schweiz.

Eine einseitige Weitergabe von Waffen an die Ukraine – ohne vorherige Änderung der entsprechenden Gesetze – würde also einen Bruch des Neutralitätsrechts und damit auch des Völkerrechts bedeuten.

Diese Einschätzung wird vom Bundesrat und den Spezialisten der Bundesverwaltung geteilt. Eine überstürzte Änderung von Verträgen aufgrund aktueller aussenpolitischer Befindlichkeiten, um rückwirkend zusätzliche Waffenwiederausfuhrbewilligungen zu gewähren, hätte verheerende Auswirkungen auf die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz – und ihre Neutralität.

Auch indirekte Waffenlieferungen über Drittländer würden ohne ordentliche Gesetzesanpassungen der Glaubwürdigkeit der Schweiz einen Bärendienst leisten. Auch ein Mehrheitsentscheid der UNO-

Vollversammlung kann das wahrgenommene Schweizer Neutralitätsdilemma nicht lösen. Denn nur ein Entscheid des UN-Sicherheitsrats zur militärischen Friedens erzwingung nach Kapitel VII der UN-Charta könnte das Schweizer Neutralitätsrecht zugunsten der angegriffenen Ukraine aufheben.

Aber das Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat macht dies im Fall der Ukraine illusorisch und der Schweiz sind daher diesbezüglich die Hände gebunden.

Die plötzliche Aufgabe der Neutralität durch eine einseitige Begünstigung der Ukraine ohne Entscheid des Sicherheitsrats würde die Position der Schweiz im internationalen Gefüge langfristig und nachhaltig schwächen.

Besonders in Kriegszeiten gewinnt die anerkannte Neutralität an Gewicht. Dabei ist man eben nicht auf der Seite des Angegriffenen, auch wenn dies unangenehm ist und ungerecht erscheinen mag.

Als glaubwürdige und verlässliche Partner müssen wir das jedoch aushalten können und uns entschlossen zur neutralen Position der Schweiz bekennen.

In Bezug auf verschiedenste Forderungen zu den Waffenwiederausfuhrbestimmungen im Zusammenhang mit der

Bedeutung für die sicherheits- und technologierelevante industrielle Basis (STIB) gilt es klar festzuhalten, dass das Neutralitätsrecht grundsätzlich über den Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie steht.

Im Übrigen empfand ich es als befremdend, wie im Parlament die STIB-Debatte plötzlich mit der Neutralitätsfrage vermischt wurde. Dieselben Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die im vergangenen Jahr ohne mit der Wimper zu zucken die RUAG Ammotec ins Ausland verschachtelten, wollten sich nun plötzlich als die grossen Unterstützer der hiesigen Rüstungsindustrie verstehen.

Da stellt sich mir schon die Frage: War das nun eine politische Nebelpetarde, um von den Fehlentscheidungen der jüngeren Vergangenheit abzulenken?

Leopard 2 braucht die Armee selbst

Jüngst schwenkte dann die Debatte auf das Schicksal unserer eingemotteten Leopard-2-Panzer.

Um die durch angestrebte Lieferungen an die Ukraine entstehenden Lücken in den bundesdeutschen Panzerbeständen zu decken, bekundete Deutschland Interesse an einem Rückkauf unserer Leos. Ein Verkauf zur Unterstützung dieser durch-

sichtigen Absicht ist neutralitätspolitisch jedoch höchst problematisch. So ist es unter anderem nicht korrekt, von einem Rückerwerb zu sprechen, da die Produktion der Panzer grösstenteils in Lizenz in der Schweiz stattgefunden hat.

Hinzu kommt, wir brauchen die Leopard-2-Panzer dringend selbst. Der Konflikt in der Ukraine zeigt klar, dass auch im 21. Jahrhundert in der Operationssphäre Boden der Entscheidungskampf ausgetragen wird, und dass dabei schwere Panzer eine unverzichtbare Rolle spielen.

Bereits heute verfügen jedoch die verbliebenen drei mechanisierten Brigaden der Schweizer Armee nicht mehr über ausreichend Kampfpanzer. Um die Vollausrüstung zu gewährleisten, ist die Werterhaltung und Modernisierung der eingemotteten Leopard-2-Panzer daher für die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz in den nächsten Jahren dringlich, ein Verkauf sicherheitspolitisch ein Fehler.

Neutral heisst nicht gleichgültig

Neutral zu sein, heisst nicht, gleichgültig zu sein. Die Schweiz leistet daher wichtige humanitäre Hilfe für die kriegsbetroffene Bevölkerung in der Ukraine, sie ergriff Sanktionen gegen Russland und sorgt für deren Durchsetzung.

Zudem liegt die Stärke der Schweiz bei solchen Situationen bei ihrer Rolle und Erfahrung am Verhandlungstisch. Einseitige direkte oder indirekte Unterstützung einer Kriegspartei macht aus oben genannten Gründen keinen Sinn.

Die Schweiz ist bekannt für ihre Neutralitätspolitik und ihre Bemühungen, Konflikte auf diplomatischem Wege zu lösen. Dadurch konnte sie sich als internationale Brückenbauerin etablieren.

Als erfahrene Vermittlerin und als Standort vieler internationaler Organisationen kann sie so mehr zum Frieden in der Welt beitragen als manche grössere Nation. Damit wäre auch der Ukraine - und insbesondere der stark leidenden Zivilbevölkerung - am meisten geholfen.

Um diese Position jedoch glaubwürdig vertreten zu können, bleibt entscheidend, dass die Schweiz ihre Neutralität und ihre moralischen Werte in allen Bereichen bewahrt und diese nicht durch überstürzte Entscheidungen aufgrund des internationalen Drucks aufs Spiel setzt. ☒



Bilder: VBS

Bereits heute verfügen jedoch die verbliebenen drei mechanisierten Brigaden der Schweizer Armee nicht mehr über ausreichend Kampfpanzer.